

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026

Ergebnis der einzigen Lesung vom 14. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. Dezember 2022 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des
Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2024 bis 2026 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:

1. Für den Teuerungsausgleich sind im Planjahr 2024 1,4 Prozent (statt 1,7 Prozent) einzuplanen.
2. Der Niveaueffekt im Personalaufwand für IT- und Digitalisierungsvorhaben im Planjahr 2024 wird auf 0,8 Mio. Franken (statt 1,9 Mio. Franken) festgesetzt. Die Niveaueffekte für IT- und Digitalisierungsvorhaben in den Planjahren 2025 (1,1 Mio. Franken) und 2026 (0,3 Mio. Franken) werden gestrichen.
3. Das Wachstum des Sockelpersonalaufwands für den strukturellen Personalbedarf wird für das Planjahr 2026 wie folgt festgesetzt: 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent).

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027.

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.